

Änderungen Allgemeinverfügung

Nach der neuen Allgemeinverfügung ergeben sich Veränderungen der Besuchsregelungen, die sich wie folgt gestalten:

Wir gewähren Ihnen jeden Tag und auch am Wochenende den Einlass von

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Besuche unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung, sind aber auf 2 Personen zeitgleich zu beschränken.

Das Kurzscreening im Eingangsbereich ist weiterhin erforderlich. Bei Symptomen wird der Zutritt verweigert und es ist umgehend ein Test durchzuführen.

Die Impfungen sind erst einmal abgeschlossen und sorgen hoffentlich für einen wirksamen Schutz vor weiteren Erkrankungen. Aber auch mit Abschluss der Impfung haben Hygiene- und Abstandsregelungen nach wie vor Bestand. Dabei ist das Tragen einer FFP-2 Maske weiterhin erforderlich.

Auch sind Besuche nur nach vorheriger Schnelltestung möglich. Der Zutritt wird gewährt, wenn ein **tagesaktuelles** negatives Testergebnis vorliegt.

Wir akzeptieren nur offizielle Testergebnisse aus einem Testzentrum, einer Apotheke oder einer Arztpraxis.

Die Testzeiten ändern sich:

**Montag, Mittwoch, Freitag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonntag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Außerhalb der von uns angebotenen Testzeiten können Sie sich auch an ein Testzentrum wenden. Sie erhalten dort einmal in der Woche kostenfrei einen Test. Das Ergebnis wird Ihnen entsprechend bescheinigt und kann beim Einlass vorgelegt werden.

Sollten bei weiter steigenden Inzidenzzahlen Änderungen der Besuchs- und Testzeiten notwendig sein, werden wir Sie selbstverständlich zeitnah darüber in Kenntnis setzen. Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit .

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Heike Strüber
Einrichtungsleitung

Unser Qualitätsmanagementsystem
dient dem Kunden -
und nicht umgekehrt.


Caritas Wohn- und
Werkstätten Paderborn